

## Monatsgastkarte für Juli 2020 für die Hörselabschnitte der Hegegemeinschaft Hörsel-Nesse

**Diese Monatskarte ist VOR Angelbeginn auszufüllen und sämtliche gefangenen UND zurückgesetzten Fische sind auf der separaten Fangliste zu dokumentieren! Beides ist IMMER mitzuführen.**

Nutzer : .....

FS-NR: .....

Ort/PLZ: .....

Mitgliedsverein .....

Diese Fischereierlaubnis ist nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit dem gültigen staatlichen Fischereischein, der dazugehörigen Fangliste und einem Fischereiberechtigungsschein eines Mitgliedsvereins der Hegegemeinschaft! Sie ist bei der Fischereiausübung mit zu führen und bei Kontrollen durch Fischereiaufseher, dem Ordnungsamt und oder Polizeibeamten auf Verlangen vorzulegen.

Der Inhaber hat die Erlaubnis in den Gewässerabschnitten der Hörsel der Mitgliedsvereine der Hegegemeinschaft mit einer Spinn- bzw. Flugangel laut gezeigter Karte zu angeln.

**Angeln mit Widerhaken ist ganzjährig verboten! Angeln nur mit EINEM Haken! NUR Kunstköder oder Fliegenrute! Nur eine Rute mit einer Anbissstelle! Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem eigenen Verein zur Folge haben!**

### Gewässerkarte (Gewässergrenzen beachten!):



### Schonzeiten, Mindestmaße, Fangmenge (max. pro Tag):

Fischart	Mindestmaß cm	Schonzeit	Fangmenge
Hecht	50	15.02.-30.04.	*1
Döbel	25	Keine	Unbegrenzt
Forelle/Saibling	30	01.10.-31.03.	*2 max. 25 pro Jahr
Äsche	-	Ganzjährig geschont	Ganzjährig geschont

\* von diesen Fischarten dürfen zusammen täglich nur 2 Fische mitgenommen werden! Alle anderen Fischarten entsprechend dem Thüringer Fischereigesetz.

\* Erlaubnisschein und Fangliste sind bei der Jahreshauptversammlung 2021 bei dem Vorstand abzugeben.

Erlaubnisschein, Gewässerkarte und Fangliste sind beim Vorstand erhältlich und stehen auf der Homepage der jeweiligen Vereine als Download zur Verfügung.